Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2029(DEC)

5.2.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 72

Entwurf eines Berichts
Tomáš Zdechovský
(PE764.989v01-00)

Entlastung 2023: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA)
(2024/2029(DEC))

Änderungsantrag 1
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Zuständigkeit der EUStA verschiedene Arten von Betrug, darunter Mehrwertsteuerbetrug mit Schäden von über 10 Mio. EUR, ***sowie Geldwäsche und Korruption umfasst***;	B. in der Erwägung, dass die Zuständigkeit der EUStA verschiedene Arten von Betrug ***umfasst***, darunter ***grenzüberschreitenden*** Mehrwertsteuerbetrug mit Schäden von über 10 Mio. EUR, ***Geldwäsche, Korruption, organisierte Kriminalität und andere Fälle, in denen die EUStA Strafverfolgungsaufgaben vor den zuständigen Gerichten der teilnehmenden Mitgliedstaaten wahrnimmt***;

Or. en

Änderungsantrag 2
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die Zuständigkeit der EUStA verschiedene Arten von Betrug, darunter Mehrwertsteuerbetrug mit Schäden von über 10 ***Mio***. EUR, sowie Geldwäsche und Korruption umfasst;	B. in der Erwägung, dass die Zuständigkeit der EUStA verschiedene Arten von Betrug, darunter Mehrwertsteuerbetrug mit Schäden von über 10 ***Mrd***. EUR, sowie Geldwäsche und Korruption umfasst;

Or. fr

Änderungsantrag 3
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist erneut darauf hin, dass das Parlament die Einrichtung der EUStA nachdrücklich unterstützt hat; betont, dass die EUStA für den Schutz der finanziellen Interessen der Union und als wesentlicher Bestandteil der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union und eines übergreifenden Systems der Union, das auf Integrität, Rechenschaftspflicht und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung beruht, von Bedeutung ist;	2. weist erneut darauf hin, dass das Parlament die Einrichtung der EUStA nachdrücklich unterstützt hat; ***nimmt zur Kenntnis, dass die EUStA eine unabhängige Einrichtung der Union ist;*** betont, dass die EUStA für den Schutz der finanziellen Interessen der Union und als wesentlicher Bestandteil der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union und eines übergreifenden Systems der Union, das auf Integrität, Rechenschaftspflicht***, Transparenz*** und einer wirtschaftlichen Haushaltsführung beruht, von Bedeutung ist; ***würdigt die Arbeit, die die EUStA bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil des EU-Haushalts, etwa bei Betrug, Korruption und grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug, und bei der Herstellung von Gerechtigkeit leistet;***

Or. en

Änderungsantrag 4
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma, Giuseppe Lupo

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass sich der der EUStA für 2023 insgesamt zugewiesene endgültige Haushalt auf 65,9 Mio. EUR belief***, der*** gegenüber dem 2022 zugewiesenen Haushalt von 51,2 Mio. EUR erheblich aufgestockt wurde (um 14,7 %), wobei sich der Haushalt für 2021 (26,2 EUR) auf einen Zeitraum vor der finanziellen Autonomie der EUStA erstreckte; stellt fest, dass der Haushaltsplan der EUStA eine von der EUStA beantragte Aufstockung um 500 000 EUR umfasst, die von der Haushaltsbehörde im Juni 2023 gewährt	4. stellt fest, dass sich der der EUStA für 2023 insgesamt zugewiesene endgültige Haushalt auf 65,9 Mio. EUR belief ***und somit*** gegenüber dem 2022 zugewiesenen Haushalt von 51,2 Mio. EUR erheblich aufgestockt wurde (um 14,7 %), wobei sich der Haushalt für 2021 (26,2 EUR) auf einen Zeitraum vor der finanziellen Autonomie der EUStA erstreckte; stellt fest, dass der Haushaltsplan der EUStA eine von der EUStA beantragte Aufstockung um 500 000 EUR umfasst, die von der Haushaltsbehörde im Juni 2023 gewährt

wurde (der Antrag umfasste auch Personalmittel im Zusammenhang mit einer deutlichen Verbesserung der Sicherheitskapazität der EUStA, was zur Gewährung von acht zusätzlichen Planstellen führte); begrüßt, dass 2023 keine Mittel zurückgeflossen sind, verglichen mit 10 % (5,9 Mio. EUR) des ursprünglichen Haushalts im Jahr 2022 und 21 % (9,5 Mio. EUR) im Jahr 2021;

wurde (der Antrag umfasste auch Personalmittel im Zusammenhang mit einer deutlichen Verbesserung der Sicherheitskapazität der EUStA, was zur Gewährung von acht zusätzlichen Planstellen führte); begrüßt, dass 2023 keine Mittel zurückgeflossen sind, verglichen mit 10 % (5,9 Mio. EUR) des ursprünglichen Haushalts im Jahr 2022 und 21 % (9,5 Mio. EUR) im Jahr 2021; ***weist erneut darauf hin, dass die EUStA mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden muss, damit sie ihre Aufgaben angemessen wahrnehmen kann;***

Or. en

Änderungsantrag 5
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. ist sich bewusst, dass die EUStA nach der Erlangung ihrer Finanzautonomie im Juni 2021 den operativen Ausgaben im Zusammenhang mit Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Sicherheitsmaßnahmen Vorrang eingeräumt hat, was dazu führte, dass die ***nichtoperativen*** Ausgaben auf die wesentlichen Unterstützungsdienste beschränkt wurden; stellt fest, dass in diesem Zusammenhang insgesamt ***28 312 075*** EUR den Haushaltslinien für operative Ausgaben (Titel ***3)*** zugewiesen wurden, was 43 % des endgültigen Haushaltsplans 2023 der EUStA entspricht (gegenüber ***21 047 346*** EUR, d. h. 41 % im Jahr 2022); ***weist darauf hin***, dass die wichtigsten Kostenfaktoren für diese Tätigkeiten die Vergütung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte waren (51 % der operativen Tätigkeiten gegenüber 42 % im Jahr 2022), gefolgt von operativen IKT-Tätigkeiten wie der Wartung und Entwicklung des	7. ist sich bewusst, dass die EUStA nach der Erlangung ihrer Finanzautonomie im Juni 2021 den operativen Ausgaben im Zusammenhang mit Ermittlungs-, Strafverfolgungs- und Sicherheitsmaßnahmen Vorrang eingeräumt hat, was dazu führte, dass die ***nicht operativen*** Ausgaben auf die wesentlichen Unterstützungsdienste beschränkt wurden; stellt fest, dass in diesem Zusammenhang insgesamt ***28 312 075*** EUR den Haushaltslinien für operative Ausgaben (Titel ***3)*** zugewiesen wurden, was 43 % des endgültigen Haushaltsplans 2023 der EUStA entspricht (gegenüber ***21 047 346*** EUR, d. h. 41 % im Jahr 2022); ***bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck***, dass die wichtigsten Kostenfaktoren für diese Tätigkeiten die Vergütung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte waren (51 % der operativen Tätigkeiten gegenüber 42 % im Jahr 2022), gefolgt von operativen IKT-

Fallbearbeitungssystems der EUStA (19 % gegenüber 28 % im Jahr 2022) und den Sprachdiensten (Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeiten) (14 % wie im Jahr 2022);	Tätigkeiten wie der Wartung und Entwicklung des Fallbearbeitungssystems der EUStA (19 % gegenüber 28 % im Jahr 2022) und den Sprachdiensten (Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeiten) (14 % wie im Jahr 2022);

Or. fr

Änderungsantrag 6
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma, Giuseppe Lupo

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. stellt fest, dass die Bezüge der Delegierten Europäischen Staatsanwälte 14,5 Mio. EUR (gegenüber 8,7 Mio. EUR im Jahr 2022) erreicht haben und im Jahr 2023 aufgrund der höheren Zahl der Delegierten Europäischen Staatsanwälte den größten Teil der operative Ausgaben ausmachten; ***nimmt zur Kenntnis, dass*** die für 2024 angekündigte ***Ausweitung auf Polen und Schweden*** keine Auswirkungen auf die Ausgaben des Jahres 2023 hatte und sich auf den Haushalt 2024 nur geringfügig auswirken wird, da die Aufnahme von zwei Europäischen Staatsanwälten und einer Reihe von Delegierten Europäischen Staatsanwälten spät und schrittweise erfolgt ***und sich nicht antizipieren lässt***; ist sich bewusst, dass eine solidere Kostenschätzung erst 2025 möglich sein wird;	8. stellt fest, dass die Bezüge der Delegierten Europäischen Staatsanwälte 14,5 Mio. EUR (gegenüber 8,7 Mio. EUR im Jahr 2022) erreicht haben und im Jahr 2023 aufgrund der höheren Zahl der Delegierten Europäischen Staatsanwälte den größten Teil der operative Ausgaben ausmachten; ***begrüßt*** die für 2024 angekündigte ***Beteiligung Polens und Schwedens an der EUStA; stellt fest, dass dies*** keine Auswirkungen auf die Ausgaben des Jahres 2023 hatte und sich auf den Haushalt 2024 nur geringfügig auswirken wird, da die Aufnahme von zwei Europäischen Staatsanwälten und einer Reihe von Delegierten Europäischen Staatsanwälten spät und schrittweise erfolgt; ist sich bewusst, dass eine solidere Kostenschätzung erst 2025 möglich sein wird; ***begrüßt, dass die neue Regierung Irlands in ihr Programm das Ziel aufgenommen hat, sich an der EUStA zu beteiligen; fordert die Regierung Ungarns auf, sich unverzüglich an der EUStA zu beteiligen, da Ungarn der einzige verbleibende Mitgliedstaat ist, der sich noch nicht an der EUStA beteiligt, obgleich keine rechtlichen oder verfassungsmäßigen Hindernisse bestehen; weist darauf hin, dass sich die Öffentlichkeit mit der Sammlung von***

680 000 Unterschriften deutlich für die Beteiligung Ungarns an der EUStA ausgesprochen hat; weist ferner darauf hin, dass damit der starke Wunsch in der Gesellschaft nach besseren rechtlichen Schutzvorkehrungen gegen Betrug und Korruption, die die finanziellen Interessen der Union betreffen, betont wird;

Or. en

Änderungsantrag 7
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist sich bewusst, dass sich die Kosten für Übersetzungsdienste aufgrund der steigenden Fallzahl der EUStA voraussichtlich erhöhen werden, und begrüßt die internen Leitlinien über die Inanspruchnahme von Übersetzungsdiensten, die mit Blick auf eine bessere Kostenkontrolle ausgearbeitet wurden und die Empfehlung enthalten, möglichst auf maschinelle Übersetzungen zurückzugreifen, sowie auch die empfohlene Nutzung nationaler Dienstleister innerhalb der nach der geltenden Verordnung zulässigen Grenze; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Artikel 107 der Verordnung (EU) 2017/1939 zufolge zwar die für die Verwaltungsarbeit der EUStA auf zentraler Ebene erforderlichen Übersetzungsdienste vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union erbracht werden, operative Fragen und dringliche Angelegenheiten aber auch unterschiedlich behandelt werden können und dass die Delegierten Europäischen Staatsanwälte ermächtigt sind, gemäß dem geltenden nationalen Recht über die Modalitäten der Übersetzung für Zwecke	10. ist sich bewusst, dass sich die Kosten für Übersetzungsdienste aufgrund der steigenden Fallzahl der EUStA voraussichtlich erhöhen werden, und ***stellt fest, dass zusätzliche Ressourcen für die Übersetzung benötigt werden;*** begrüßt die internen Leitlinien über die Inanspruchnahme von Übersetzungsdiensten, die mit Blick auf eine bessere Kostenkontrolle ausgearbeitet wurden und die Empfehlung enthalten, möglichst auf maschinelle Übersetzungen zurückzugreifen, sowie auch die empfohlene Nutzung nationaler Dienstleister innerhalb der nach der geltenden Verordnung zulässigen Grenze; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Artikel 107 der Verordnung (EU) 2017/1939 zufolge zwar die für die Verwaltungsarbeit der EUStA auf zentraler Ebene erforderlichen Übersetzungsdienste vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union erbracht werden, operative Fragen und dringliche Angelegenheiten aber auch unterschiedlich behandelt werden können und dass die Delegierten Europäischen Staatsanwälte ermächtigt sind, gemäß dem geltenden nationalen Recht über die

der Ermittlungen zu entscheiden;	Modalitäten der Übersetzung für Zwecke der Ermittlungen zu entscheiden;

Or. en

Änderungsantrag 8
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. vertritt die Auffassung, dass die der EUStA zugewiesenen Haushaltsmittel und Personalressourcen angemessen sein sollten, um die effiziente und erfolgreiche Erfüllung ihres Mandats und die ordnungsgemäße Abwicklung der entsprechenden Verwaltungsverfahren zu ermöglichen; fordert die Kommission erneut auf, den Haushaltsrahmen der EUStA in enger Zusammenarbeit mit ihr zu überprüfen, um geeignete Mittel und Wege zur Unterstützung ihrer Arbeit zu finden; ***empfiehlt der*** Kommission***, zu berücksichtigen***, ***dass*** angesichts immer ***mehr komplexer*** Fälle zusätzliche Ressourcen ***erforderlich sein werden, die*** nicht von der Überarbeitung der Verordnung (EU) 2017/1939 und des Mandats der EUStA ***abhängen*** sollten;	16. vertritt die Auffassung, dass die der EUStA zugewiesenen Haushaltsmittel und Personalressourcen angemessen sein sollten, um die effiziente und erfolgreiche Erfüllung ihres Mandats und die ordnungsgemäße Abwicklung der entsprechenden Verwaltungsverfahren zu ermöglichen; fordert die Kommission erneut auf, den Haushaltsrahmen der EUStA in enger Zusammenarbeit mit ihr zu überprüfen, um geeignete Mittel und Wege zur Unterstützung ihrer Arbeit zu finden; ***fordert die*** Kommission ***auf***, angesichts immer ***komplexerer*** Fälle zusätzliche Ressourcen ***bereitzustellen, und betont, dass diese*** nicht von der Überarbeitung der Verordnung (EU) 2017/1939 und des Mandats der EUStA ***abhängig sein*** sollten***, sondern vielmehr darauf zurückzuführen sind, dass der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und dem Schutz der finanziellen Interessen der EU im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 9
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. betont, dass die Tätigkeiten der EUStA zum Schutz der finanziellen Interessen der Union beitragen, wobei auch erwartet wird, dass aus dem Unionshaushalt stammende Beträge zurückerlangt werden, die aufgrund krimineller Aktivitäten nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden; ist der Ansicht, dass Beträge, die sich aus den von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten ergriffenen Beschlagnahme- und Einziehungsmaßnahmen ergeben, nach Abzug der Kosten, die den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser Maßnahmen entstanden sind, im Einklang mit Artikel 38 der Verordnung (EU) 2017/1939 in den Unionshaushalt zurückfließen könnten; ist der Ansicht, dass etwaige Einnahmen aus Beschlagnahme- und Einziehungsmaßnahmen im Unionshaushalt als nicht zweckgebundene Einnahmen verbucht werden sollten; fordert die Kommission auf, mit den zuständigen nationalen Behörden die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Beträge in den Unionshaushalt fließen können;	17. betont, dass die Tätigkeiten der EUStA zum Schutz der finanziellen Interessen der Union beitragen, wobei auch erwartet wird, dass aus dem Unionshaushalt stammende Beträge zurückerlangt werden, die aufgrund krimineller Aktivitäten nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden; ist der Ansicht, dass Beträge, die sich aus den von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten ergriffenen Beschlagnahme- und Einziehungsmaßnahmen ergeben, nach Abzug der Kosten, die den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser Maßnahmen entstanden sind, im Einklang mit Artikel 38 der Verordnung (EU) 2017/1939 in den Unionshaushalt zurückfließen könnten; ist der Ansicht, dass etwaige Einnahmen aus Beschlagnahme- und Einziehungsmaßnahmen im Unionshaushalt als nicht zweckgebundene Einnahmen verbucht ***und in erster Linie von den Mitgliedstaaten für die Ausarbeitung neuer Projekte oder die Stärkung der EU-Betrugsbekämpfungsarchitektur verwendet*** werden sollten; fordert die Kommission auf, mit den zuständigen nationalen Behörden die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit diese Beträge in den Unionshaushalt fließen können;

Or. en

Änderungsantrag 10
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

18. stellt fest, dass die EUStA eindeutig zu einem europäischen Mehrwert in Bezug auf die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union beiträgt und dass sie die in der Verordnung (EU) 2017/1939 diesbezüglich festgelegten Ziele verwirklicht; erwartet, dass die Mitgliedstaaten ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und der EUStA alle einschlägigen Fälle melden; stellt ***mit Besorgnis fest, dass die Mitgliedstaaten in mehreren Fällen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union als nationale Fälle eingestuft haben, obwohl sie in die Zuständigkeit der EUStA fallen; stellt*** fest, dass sich in mehreren Fällen in verschiedenen Mitgliedstaaten zwischen den nationalen Behörden und den Delegierten Europäischen Staatsanwälten Fragen der Zuständigkeit ergeben haben; ist sich bewusst, dass gemäß Artikel 25 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2017/1939 Fälle von Uneinigkeit in Bezug auf die Zuständigkeiten der EUStA von derselben nationalen Justizbehörde zu entscheiden sind, die für die Bestimmung der für die Strafverfolgung auf nationaler Ebene zuständigen Stelle zuständig ist; bedauert, dass in zahlreichen teilnehmenden Mitgliedstaaten die geltenden Verfahren und die nationalen Behörden, die mit den Entscheidungen über solche Fälle von Zuständigkeitskonflikten betraut sind, nicht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2017/1939 stehen; betont, dass in Fällen von Zuständigkeitskonflikten zwischen der EUStA und einer nationalen Strafverfolgungsbehörde die nationale Behörde, die für die Verteilung der Strafverfolgungszuständigkeiten auf nationaler Ebene zuständig ist, zu einem Ergebnis kommen könnte, ohne den Gerichtshof um eine Vorabentscheidung zu ersuchen, und stattdessen eine Entscheidung treffen kann, die für die EUStA bindend ist, und weist darauf hin,

18. stellt fest, dass die EUStA eindeutig zu einem europäischen Mehrwert in Bezug auf die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union beiträgt und dass sie die in der Verordnung (EU) 2017/1939 diesbezüglich festgelegten Ziele verwirklicht; erwartet, dass die Mitgliedstaaten ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und der EUStA alle einschlägigen Fälle melden; stellt fest, dass sich in mehreren Fällen in verschiedenen Mitgliedstaaten zwischen den nationalen Behörden und den Delegierten Europäischen Staatsanwälten Fragen der Zuständigkeit ergeben haben; ist sich bewusst, dass gemäß Artikel 25 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2017/1939 Fälle von Uneinigkeit in Bezug auf die Zuständigkeiten der EUStA von derselben nationalen Justizbehörde zu entscheiden sind, die für die Bestimmung der für die Strafverfolgung auf nationaler Ebene zuständigen Stelle zuständig ist; bedauert, dass in zahlreichen teilnehmenden Mitgliedstaaten die geltenden Verfahren und die nationalen Behörden, die mit den Entscheidungen über solche Fälle von Zuständigkeitskonflikten betraut sind, nicht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2017/1939 stehen; betont, dass in Fällen von Zuständigkeitskonflikten zwischen der EUStA und einer nationalen Strafverfolgungsbehörde die nationale Behörde, die für die Verteilung der Strafverfolgungszuständigkeiten auf nationaler Ebene zuständig ist, zu einem Ergebnis kommen könnte, ohne den Gerichtshof um eine Vorabentscheidung zu ersuchen, und stattdessen eine Entscheidung treffen kann, die für die EUStA bindend ist, und weist darauf hin, dass dies dem Geist der Verordnung (EU) 2017/1939 zuwiderläuft, wonach der Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV im Wege einer Vorabentscheidung über die Auslegung der Bestimmung

dass dies dem Geist der Verordnung (EU) 2017/1939 zuwiderläuft, wonach der Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV im Wege einer Vorabentscheidung über die Auslegung der Bestimmung über Zuständigkeitskonflikte zwischen der EUStA und den nationalen Behörden entscheidet; ist der Ansicht, dass die derzeitige Situation rechtlich nicht eindeutig ist; legt allen Mitgliedstaaten nahe, enger mit der EUStA zusammenzuarbeiten; betont, dass die Zuständigkeit der EUStA in Artikel 22 Absätze 1 und 2 und in Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1939 klar festgelegt ist und dass sich alle Mitgliedstaaten an diese Verordnung halten sollten; stellt fest, dass in Fällen, in denen Mitgliedstaaten Zweifel an der Zuständigkeit der EUStA in einem bestimmten Fall haben, die Möglichkeit besteht, den Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV und Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1939 um eine Vorabentscheidung zu ersuchen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei einem Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2017/1939 den Gerichtshof anzurufen; stellt mit Besorgnis fest, dass die Frage der Zuständigkeit zu einem Stopp der Untersuchung führen kann; ist besorgt, dass Beweismittel verloren gehen könnten, wenn Fälle auf Eis gelegt werden; fordert die Kommission auf, Informationen über Fälle von Zuständigkeitskonflikten für den Evaluierungsbericht, der 2026 vorgelegt wird, zu sammeln;

dass dies dem Geist der Verordnung (EU) 2017/1939 zuwiderläuft, wonach der Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV im Wege einer Vorabentscheidung über die Auslegung der Bestimmung über Zuständigkeitskonflikte zwischen der EUStA und den nationalen Behörden entscheidet; ist der Ansicht, dass die derzeitige Situation rechtlich nicht eindeutig ist; legt allen Mitgliedstaaten nahe, enger mit der EUStA zusammenzuarbeiten; betont, dass die Zuständigkeit der EUStA in Artikel 22 Absätze 1 und 2 und in Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1939 klar festgelegt ist und dass sich alle Mitgliedstaaten an diese Verordnung halten sollten; stellt fest, dass in Fällen, in denen Mitgliedstaaten Zweifel an der Zuständigkeit der EUStA in einem bestimmten Fall haben, die Möglichkeit besteht, den Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV und Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1939 um eine Vorabentscheidung zu ersuchen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei einem Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2017/1939 den Gerichtshof anzurufen; stellt mit Besorgnis fest, dass die Frage der Zuständigkeit zu einem Stopp der Untersuchung führen kann; ist besorgt, dass Beweismittel verloren gehen könnten, wenn Fälle auf Eis gelegt werden; fordert die Kommission auf, Informationen über Fälle von Zuständigkeitskonflikten für den Evaluierungsbericht, der 2026 vorgelegt wird, zu sammeln;	über Zuständigkeitskonflikte zwischen der EUStA und den nationalen Behörden entscheidet; ist der Ansicht, dass die derzeitige Situation rechtlich nicht eindeutig ist; legt allen Mitgliedstaaten nahe, enger mit der EUStA zusammenzuarbeiten; betont, dass die Zuständigkeit der EUStA in Artikel 22 Absätze 1 und 2 und in Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1939 klar festgelegt ist und dass sich alle Mitgliedstaaten an diese Verordnung halten sollten; stellt fest, dass in Fällen, in denen Mitgliedstaaten Zweifel an der Zuständigkeit der EUStA in einem bestimmten Fall haben, die Möglichkeit besteht, den Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV und Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1939 um eine Vorabentscheidung zu ersuchen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei einem Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2017/1939 den Gerichtshof anzurufen; stellt mit Besorgnis fest, dass die Frage der Zuständigkeit zu einem Stopp der Untersuchung führen kann; ist besorgt, dass Beweismittel verloren gehen könnten, wenn Fälle auf Eis gelegt werden; fordert die Kommission auf, Informationen über Fälle von Zuständigkeitskonflikten für den Evaluierungsbericht, der 2026 vorgelegt wird, zu sammeln;

Or. fr

Änderungsantrag 11
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. stellt fest, dass die EUStA eindeutig zu einem europäischen Mehrwert in Bezug auf die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union beiträgt und dass sie die in der Verordnung (EU) 2017/1939 diesbezüglich festgelegten Ziele verwirklicht; erwartet, dass die Mitgliedstaaten ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und der EUStA alle einschlägigen Fälle melden; stellt mit Besorgnis fest, dass die Mitgliedstaaten in mehreren Fällen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union als nationale Fälle eingestuft haben, obwohl sie in die Zuständigkeit der EUStA fallen; stellt fest, dass sich in mehreren Fällen in verschiedenen Mitgliedstaaten zwischen den nationalen Behörden und den Delegierten Europäischen Staatsanwälten Fragen der Zuständigkeit ergeben haben; ist sich bewusst, dass gemäß Artikel 25 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2017/1939 Fälle von Uneinigkeit in Bezug auf die Zuständigkeiten der EUStA von derselben nationalen Justizbehörde zu entscheiden sind, die für die Bestimmung der für die Strafverfolgung auf nationaler Ebene zuständigen Stelle zuständig ist; bedauert, dass in zahlreichen teilnehmenden Mitgliedstaaten die geltenden Verfahren und die nationalen Behörden, die mit den Entscheidungen über solche Fälle von Zuständigkeitskonflikten betraut sind, nicht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2017/1939 stehen; betont, dass in Fällen von Zuständigkeitskonflikten zwischen der EUStA und einer nationalen Strafverfolgungsbehörde die nationale Behörde, die für die Verteilung der Strafverfolgungszuständigkeiten auf nationaler Ebene zuständig ist, zu einem Ergebnis kommen könnte, ohne den Gerichtshof um eine Vorabentscheidung zu ersuchen, und stattdessen eine	18. stellt fest, dass die EUStA eindeutig zu einem europäischen Mehrwert in Bezug auf die Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union beiträgt und dass sie die in der Verordnung (EU) 2017/1939 diesbezüglich festgelegten Ziele verwirklicht; erwartet, dass die Mitgliedstaaten ihren rechtlichen Verpflichtungen nachkommen und der EUStA alle einschlägigen Fälle melden; stellt mit Besorgnis fest, dass die Mitgliedstaaten in mehreren Fällen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union als nationale Fälle eingestuft haben, obwohl sie in die Zuständigkeit der EUStA fallen; stellt fest, dass sich in mehreren Fällen in verschiedenen Mitgliedstaaten zwischen den nationalen Behörden und den Delegierten Europäischen Staatsanwälten Fragen der Zuständigkeit ergeben haben; ist sich bewusst, dass gemäß Artikel 25 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2017/1939 Fälle von Uneinigkeit in Bezug auf die Zuständigkeiten der EUStA von derselben nationalen Justizbehörde zu entscheiden sind, die für die Bestimmung der für die Strafverfolgung auf nationaler Ebene zuständigen Stelle zuständig ist; bedauert, dass in zahlreichen teilnehmenden Mitgliedstaaten die geltenden Verfahren und die nationalen Behörden, die mit den Entscheidungen über solche Fälle von Zuständigkeitskonflikten betraut sind, nicht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2017/1939 stehen; betont, dass in Fällen von Zuständigkeitskonflikten zwischen der EUStA und einer nationalen Strafverfolgungsbehörde die nationale Behörde, die für die Verteilung der Strafverfolgungszuständigkeiten auf nationaler Ebene zuständig ist, zu einem Ergebnis kommen könnte, ohne den Gerichtshof um eine Vorabentscheidung zu ersuchen, und stattdessen eine

Entscheidung treffen kann, die für die EUStA bindend ist, und weist darauf hin, dass dies dem Geist der Verordnung (EU) 2017/1939 zuwiderläuft, wonach der Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV im Wege einer Vorabentscheidung über die Auslegung der Bestimmung über Zuständigkeitskonflikte zwischen der EUStA und den nationalen Behörden entscheidet; ist der Ansicht, dass die derzeitige Situation rechtlich nicht eindeutig ist; legt allen Mitgliedstaaten nahe, enger mit der EUStA zusammenzuarbeiten; betont, dass die Zuständigkeit der EUStA in Artikel 22 Absätze 1 und 2 und in Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1939 klar festgelegt ist und dass sich alle Mitgliedstaaten an diese Verordnung halten sollten; stellt fest, dass in Fällen, in denen Mitgliedstaaten Zweifel an der Zuständigkeit der EUStA in einem bestimmten Fall haben, die Möglichkeit besteht, den Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV und Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1939 um eine Vorabentscheidung zu ersuchen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei einem Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2017/1939 den Gerichtshof anzurufen; stellt ***mit Besorgnis*** fest, dass die Frage der Zuständigkeit zu einem Stopp der Untersuchung führen kann; ist besorgt, dass Beweismittel verloren gehen könnten, wenn Fälle auf Eis gelegt werden; fordert die Kommission auf, ***Informationen über Fälle von Zuständigkeitskonflikten*** für den Evaluierungsbericht, der 2026 vorgelegt wird, zu sammeln;

Entscheidung treffen kann, die für die EUStA bindend ist, und weist darauf hin, dass dies dem Geist der Verordnung (EU) 2017/1939 zuwiderläuft, wonach der Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV im Wege einer Vorabentscheidung über die Auslegung der Bestimmung über Zuständigkeitskonflikte zwischen der EUStA und den nationalen Behörden entscheidet; ist der Ansicht, dass die derzeitige Situation rechtlich nicht eindeutig ist; legt allen Mitgliedstaaten nahe, enger mit der EUStA zusammenzuarbeiten; betont, dass die Zuständigkeit der EUStA in Artikel 22 Absätze 1 und 2 und in Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1939 klar festgelegt ist und dass sich alle Mitgliedstaaten an diese Verordnung halten sollten; stellt fest, dass in Fällen, in denen Mitgliedstaaten Zweifel an der Zuständigkeit der EUStA in einem bestimmten Fall haben, die Möglichkeit besteht, den Gerichtshof gemäß Artikel 267 AEUV und Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1939 um eine Vorabentscheidung zu ersuchen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei einem Verstoß gegen die Verordnung (EU) 2017/1939 den Gerichtshof anzurufen; stellt fest, dass die Frage der Zuständigkeit zu einem Stopp der Untersuchung führen kann; ist besorgt, dass Beweismittel verloren gehen könnten, wenn Fälle auf Eis gelegt werden; fordert die Kommission auf, für den Evaluierungsbericht, der 2026 vorgelegt wird, ***Informationen über Fälle von Zuständigkeitskonflikten*** zu sammeln;

Or. en

Änderungsantrag 12
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma, Giuseppe Lupo

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. betont, dass die EUStA bei der Ermittlung und Verfolgung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität eine entscheidende Rolle spielt und somit die finanziellen Interessen der Union schützt; stellt fest, dass die ursprünglich unterschätzte Arbeitsbelastung der EUStA erheblich zugenommen hat und in den kommenden Jahren weiter zunehmen dürfte, insbesondere aufgrund der steigenden Zahl von Fällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie der neuen Fälle aus Polen und Schweden;

Or. en

Änderungsantrag 13
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. fordert das Organ auf, zu untersuchen, inwieweit der Regelungsrahmen des Europäischen Parlaments zur Vermeidung von Korruption und Betrug versagt hat, indem er es Mitgliedern des Europäischen Parlaments ermöglicht hat, sich über Jahre hinweg unentdeckt aktiv an einem mafiaähnlichen Netz zu beteiligen, das Korruption und Geldwäsche betreibt;

Or. en

Änderungsantrag 14
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 19 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19b. fordert das Organ auf, Lehren und Schlussfolgerungen für seine eigenen internen Regelungen und Verfahren zu ziehen und dabei die im September 2023 erfolgte Überarbeitung der Geschäftsordnung und des Verhaltenskodex zu berücksichtigen; ist jedoch der Auffassung, dass das Organ weitere und strengere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung und zum umfassenden Schutz der finanziellen Interessen der EU ergreifen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 15
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ***stellt fest***, dass das Kollegium im Jahr 2023 22 Sitzungen abgehalten und 73 Beschlüsse angenommen hat, darunter die Betrugsbekämpfungsstrategie 2023-2025**,** die Strategie gegen Belästigung für das Personal und für die Mitglieder des Kollegiums bzw. für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte;	20. ***begrüßt***, dass das Kollegium im Jahr 2023 22 Sitzungen abgehalten und 73 Beschlüsse angenommen hat, darunter die Betrugsbekämpfungsstrategie 2023-2025 ***sowie*** die Strategie gegen Belästigung für das Personal und für die Mitglieder des Kollegiums bzw. für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte;

Or. en

Änderungsantrag 16
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. ***stellt fest***, dass am 1. März 2023 eine aktualisierte Fassung der Betrugsbekämpfungsstrategie der EUStA 2023-2025 angenommen wurde, in der die Ziele für die Betrugsbekämpfung auf allen Ebenen der Organisation im Zusammenhang mit einem speziellen Aktionsplan festgelegt wurden, der Teil des internen Kontrollumfelds der EUStA ist und kontinuierlich überwacht wird; begrüßt die jährliche Überprüfung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie durch den Beauftragten der EUStA für interne Kontrolle, der dem Verwaltungsdirektor über die Ergebnisse dieser Überprüfung Bericht erstattet;	27. ***begrüßt***, dass am 1. März 2023 eine aktualisierte Fassung der Betrugsbekämpfungsstrategie der EUStA 2023-2025 angenommen wurde, in der die Ziele für die Betrugsbekämpfung auf allen Ebenen der Organisation im Zusammenhang mit einem speziellen Aktionsplan festgelegt wurden, der Teil des internen Kontrollumfelds der EUStA ist und kontinuierlich überwacht wird; begrüßt die jährliche Überprüfung des Aktionsplans für die Betrugsbekämpfungsstrategie durch den Beauftragten der EUStA für interne Kontrolle, der dem Verwaltungsdirektor über die Ergebnisse dieser Überprüfung Bericht erstattet;

Or. en

Änderungsantrag 17
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. ist sich bewusst, dass die EUStA in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung mithilfe von Ex-post-Kontrollen von Finanztransaktionen (Zahlungen, Mittelbindungen und Einziehungsanordnungen) und Vergabeverfahren für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sichergestellt hat, dass die Finanztransaktionen und Vergabeverfahren ein angemessenes Niveau aufweisen;	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. en

Änderungsantrag 18
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. nimmt zur Kenntnis, dass die der EUStA übermittelten Meldungen von Straftaten (4 187 im Jahr 2023 gegenüber 3 318 im Jahr 2022 und 2 832 im Jahr 2021) gestiegen sind und sich infolgedessen die Zahl der offenen Untersuchungen (1 371 im Jahr 2023 gegenüber 865 im Jahr 2022 und 567 im Jahr 2021) und die Höhe der geschätzten Schäden (19,27 Mrd. EUR im Jahr 2023 gegenüber 14,1 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 5,4 Mrd. EUR im Jahr 2021) erhöht haben; weist darauf hin, dass Meldungen von privaten Parteien (2 494 Meldungen, d. h. ein Anstieg um 29 % gegenüber 2022) und von nationalen Behörden (1 562 Meldungen, d. h. ein Anstieg um 24 % gegenüber 2022) den größten Anteil der eingegangenen operativen Informationen ausmachen, ***während*** Meldungen anderer Organe, Einrichtungen und sonstiger Stellen der Union nach wie vor sehr gering waren (108 Meldungen), was darauf hindeutet, dass auf Seiten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union keine wesentliche Verbesserung in Bezug auf Aufdeckung und Berichterstattung erzielt wurde; stellt fest, dass die Zahl der Anklagen (139 im Jahr 2023 gegenüber 87 im Jahr 2022 und 5 im Jahr 2021) zusammen mit den von der EUStA erwirkten Sicherstellungsentscheidungen (1,5 Mrd. EUR gegenüber 359,1 Mio. EUR im Jahr 2022 und 147 Mio. EUR im Jahr 2021) ein Hinweis auf die wachsende Leistung der EUStA ist;	29. nimmt zur Kenntnis, dass die der EUStA übermittelten Meldungen von Straftaten (4 187 im Jahr 2023 gegenüber 3 318 im Jahr 2022 und 2 832 im Jahr 2021) gestiegen sind und sich infolgedessen die Zahl der offenen Untersuchungen (1 371 im Jahr 2023 gegenüber 865 im Jahr 2022 und 567 im Jahr 2021) und die Höhe der geschätzten Schäden (19,27 Mrd. EUR im Jahr 2023 gegenüber 14,1 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 5,4 Mrd. EUR im Jahr 2021) erhöht haben; weist darauf hin, dass Meldungen von privaten Parteien (2 494 Meldungen, d. h. ein Anstieg um 29 % gegenüber 2022) und von nationalen Behörden (1 562 Meldungen, d. h. ein Anstieg um 24 % gegenüber 2022) den größten Anteil der eingegangenen operativen Informationen ausmachen, ***und bedauert, dass*** Meldungen anderer Organe, Einrichtungen und sonstiger Stellen der Union nach wie vor sehr gering waren (108 Meldungen), was darauf hindeutet, dass auf Seiten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union keine wesentliche Verbesserung in Bezug auf Aufdeckung und Berichterstattung erzielt wurde; stellt fest, dass die Zahl der Anklagen (139 im Jahr 2023 gegenüber 87 im Jahr 2022 und 5 im Jahr 2021) zusammen mit den von der EUStA erwirkten Sicherstellungsentscheidungen (1,5 Mrd. EUR gegenüber 359,1 Mio. EUR im Jahr 2022 und 147 Mio. EUR im Jahr 2021) ein Hinweis auf die wachsende Leistung der EUStA ist;

Or. en

Änderungsantrag 19
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. nimmt zur Kenntnis, dass die der EUStA übermittelten Meldungen von Straftaten (4 187 im Jahr 2023 gegenüber 3 318 im Jahr 2022 und 2 832 im Jahr 2021) gestiegen sind und sich infolgedessen die Zahl der offenen Untersuchungen (1 371 im Jahr 2023 gegenüber 865 im Jahr 2022 und 567 im Jahr 2021) und die Höhe der geschätzten Schäden (19,27 Mrd. EUR im Jahr 2023 gegenüber 14,1 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 5,4 Mrd. EUR im Jahr 2021) erhöht haben; weist darauf hin, dass Meldungen von privaten Parteien (2 494 Meldungen, d. h. ein Anstieg um 29 % gegenüber 2022) und von nationalen Behörden (1 562 Meldungen, d. h. ein Anstieg um 24 % gegenüber 2022) den größten Anteil der eingegangenen operativen Informationen ausmachen, ***während*** Meldungen anderer Organe, Einrichtungen und sonstiger Stellen der Union nach wie vor sehr gering waren (108 Meldungen), was darauf hindeutet, dass auf Seiten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union keine wesentliche Verbesserung in Bezug auf Aufdeckung und Berichterstattung erzielt wurde; stellt fest, dass die Zahl der Anklagen (139 im Jahr 2023 gegenüber 87 im Jahr 2022 und 5 im Jahr 2021) zusammen mit den von der EUStA erwirkten Sicherstellungsentscheidungen (1,5 Mrd. EUR gegenüber 359,1 Mio. EUR im Jahr 2022 und 147 Mio. EUR im Jahr 2021) ein Hinweis auf die wachsende Leistung der EUStA ist;	29. nimmt zur Kenntnis, dass die der EUStA übermittelten Meldungen von Straftaten (4 187 im Jahr 2023 gegenüber 3 318 im Jahr 2022 und 2 832 im Jahr 2021) gestiegen sind und sich infolgedessen die Zahl der offenen Untersuchungen (1 371 im Jahr 2023 gegenüber 865 im Jahr 2022 und 567 im Jahr 2021) und die Höhe der geschätzten Schäden (19,27 Mrd. EUR im Jahr 2023 gegenüber 14,1 Mrd. EUR im Jahr 2022 und 5,4 Mrd. EUR im Jahr 2021) erhöht haben; weist darauf hin, dass Meldungen von privaten Parteien (2 494 Meldungen, d. h. ein Anstieg um 29 % gegenüber 2022) und von nationalen Behörden (1 562 Meldungen, d. h. ein Anstieg um 24 % gegenüber 2022) den größten Anteil der eingegangenen operativen Informationen ausmachen, ***und bedauert, dass*** Meldungen anderer Organe, Einrichtungen und sonstiger Stellen der Union nach wie vor sehr gering waren (108 Meldungen), was darauf hindeutet, dass auf Seiten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union keine wesentliche Verbesserung in Bezug auf Aufdeckung und Berichterstattung erzielt wurde; stellt fest, dass die Zahl der Anklagen (139 im Jahr 2023 gegenüber 87 im Jahr 2022 und 5 im Jahr 2021) zusammen mit den von der EUStA erwirkten Sicherstellungsentscheidungen (1,5 Mrd. EUR gegenüber 359,1 Mio. EUR im Jahr 2022 und 147 Mio. EUR im Jahr 2021) ein Hinweis auf die wachsende Leistung der EUStA ist;

Or. en

Änderungsantrag 20
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag

Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29 a. stellt fest, dass die Europäische Staatsanwaltschaft in zwei von drei Fällen nach einer Meldung keine Ermittlungen einleitet;

Or. fr

Änderungsantrag 21
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. ist besorgt über die steigende Zahl von Untersuchungen der EUStA im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne (wobei es Ende 2023 233 Untersuchungen im Vergleich zu 15 Fällen Ende 2022 gab) und den entsprechenden finanziellen Schaden, der auf 1,86 Mrd. EUR geschätzt wird; betont, dass einschlägige Analysen darauf hindeuten, dass die Zahl der Fälle von Betrug, Korruption, Doppelfinanzierung und Interessenkonflikten in den nächsten Jahren möglicherweise exponentiell zunimmt; fordert die EUStA, die Kommission und das OLAF auf, eng zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen eines solchen betrügerischen Fehlverhaltens auf den Haushalt der Union so gering wie möglich zu halten und die Verwirklichung der Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität zu sichern;	31. ist besorgt über die steigende Zahl von Untersuchungen der EUStA im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne (wobei es Ende 2023 233 Untersuchungen im Vergleich zu 15 Fällen Ende 2022 gab) und den entsprechenden finanziellen Schaden, der auf 1,86 Mrd. EUR geschätzt wird; ***ist besonders besorgt darüber, dass die Mitgliedstaaten entgegen dieser hohen Zahl der Untersuchungen keinen einzigen Betrugsfall im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität gemeldet haben;*** betont, dass einschlägige Analysen darauf hindeuten, dass die Zahl der Fälle von Betrug, Korruption, Doppelfinanzierung und Interessenkonflikten in den nächsten Jahren möglicherweise exponentiell zunimmt; ***stellt fest, dass diese Entwicklung im Hinblick auf Italien besonders besorgniserregend ist, da allein auf dieses Land 75 % aller Untersuchungen entfallen;*** fordert die EUStA, die Kommission und das OLAF auf, eng zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen eines solchen betrügerischen Fehlverhaltens auf den Haushalt der Union so gering wie möglich

zu halten und die Verwirklichung der Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität zu sichern; ***weist erneut auf die Aufforderung an die Kommission hin, der EUStA angemessene Leitlinien dafür an die Hand zu geben, wie die Annahme von Abhilfemaßnahmen im Anschluss an die unabhängige Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Betrug zulasten der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die EUStA unterstützt und gefördert werden kann, und die Haushaltsbehörde über die verfügbaren Möglichkeiten auf dem Laufenden zu halten;***

Or. en

Änderungsantrag 22
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma, Giuseppe Lupo

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. ist besorgt über die steigende Zahl von Untersuchungen der EUStA im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne (wobei es Ende 2023 233 Untersuchungen im Vergleich zu 15 Fällen Ende 2022 gab) und den entsprechenden finanziellen Schaden, der auf 1,86 Mrd. EUR geschätzt wird; betont, dass einschlägige Analysen darauf hindeuten, dass die Zahl der Fälle von Betrug, Korruption, Doppelfinanzierung und Interessenkonflikten in den nächsten Jahren möglicherweise exponentiell zunimmt; fordert die EUStA, die Kommission und das OLAF auf, eng zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen eines solchen betrügerischen Fehlverhaltens auf den Haushalt der Union so gering wie möglich zu halten und die Verwirklichung der Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität zu	31. ist besorgt über die steigende Zahl von Untersuchungen der EUStA im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne (wobei es Ende 2023 233 Untersuchungen im Vergleich zu 15 Fällen Ende 2022 gab) und den entsprechenden finanziellen Schaden, der auf 1,86 Mrd. EUR geschätzt wird; betont, dass einschlägige Analysen darauf hindeuten, dass die Zahl der Fälle von Betrug, Korruption, Doppelfinanzierung und Interessenkonflikten in den nächsten Jahren möglicherweise exponentiell zunimmt; fordert die EUStA ***auf, die Betrugsmuster in den Mitgliedstaaten, in denen mehrere Betrugsfälle im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgedeckt wurden, systematisch zu analysieren, zu ermitteln und den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Taskforce „Aufbau und Resilienz“ zu übermitteln, um die***

sichern;	***vorbeugenden Maßnahmen zur Verminderung von Betrugsfällen zu verbessern; fordert die EUStA***, die Kommission und das OLAF auf, eng zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen eines solchen betrügerischen Fehlverhaltens auf den Haushalt der Union so gering wie möglich zu halten und die Verwirklichung der Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität zu sichern;
	Or. en

Änderungsantrag 23
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 31 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	31a. betont, dass der EUStA und dem OLAF eine entscheidende Funktion bei der Wahrung der finanziellen Interessen der Europäischen Union in den Mitgliedstaaten zukommt; fordert, dass Untersuchungen zur missbräuchlichen Verwendung von EU-Mitteln in Mitgliedstaaten, in denen Korruption nach wie vor weit verbreitet ist, Vorrang erhalten, wobei den Regierungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, in denen das OLAF bei seinen Untersuchungen wiederholt systemische Korruption festgestellt hat, die in den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission mehrfach thematisiert wird; ist zutiefst besorgt darüber, dass Korruptionsfälle im Zusammenhang mit der Regierung Ungarns nach wie vor weit verbreitet sind; stellt fest, dass dies durch die jüngsten Sanktionen verdeutlicht wird, die im Rahmen des Magnitski-Gesetzes gegen den für nationale Sicherheit und Nachrichtendienste zuständigen Minister verhängt wurden, der das Kabinett des Ministerpräsidenten leitet; betont, dass

	diese besorgniserregende Entwicklung deutlich macht, dass die Instrumente der EU dringend verstärkt werden müssen, um systemischen Betrug sowie systemische Korruption wirksam zu bekämpfen;

Or. en

Änderungsantrag 24
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. weist darauf hin, dass die Besetzungsquote im Hauptsitz im Jahr 2023 92,97 % betrug, wobei es 238 Bedienstete im Vergleich zu 256 im Haushaltsplan veranschlagten Stellen gab; stellt fest, dass von 140 Stellen für Delegierte Europäische Staatsanwälte Ende 2023 130 besetzt waren und Anfang 2024 weitere zehn Personen ihre Tätigkeit aufgenommen haben, was einer Stellenbesetzungsquote von 100 % entspricht; stellt fest, dass die Europäische Staatsanwaltschaft ihre Fähigkeit zur Durchführung von zügigen und transparenten Einstellungsverfahren gestärkt hat, indem sie im Jahr 2023 24 Auswahlverfahren abgeschlossen, 45 Statutsbedienstete und acht neue Europäische Staatsanwälte eingestellt und 35 neue Europäische Staatsanwälte ernannt hat;	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. en

Änderungsantrag 25
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. ***ist sich bewusst***, dass der luxemburgische Arbeitsmarkt sehr wettbewerbsintensiv ist und dass die von der Verwaltung der Union angebotenen Bedingungen im Vergleich zum lokalen Markt (der im Laufe des Jahres verschiedenen Gehaltsindexierungen unterliegt) nicht attraktiv sind und den hohen Lebenshaltungskosten, die aufgrund der Inflationsrate und der gestiegenen Wohnkosten noch problematischer geworden sind, auch nicht angemessen Rechnung tragen; stellt fest, dass die EUStA ihren Bediensteten keine Laufbahn anbieten kann, die es ihnen ***ermöglich***, EU-Beamte zu werden, und dass ihre Stellen daher noch weniger attraktiv sind als die Stellen in den vier Organen der Union, die von Luxemburg aus tätig sind; hebt hervor, dass dies entweder zu einer sehr begrenzten Zahl von Bewerbungen auf freie Stellen oder dazu führt, dass die ausgewählten Bewerber das einmal erhaltene Einstellungsangebot aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten ablehnen;	37. ***stellt mit Besorgnis fest***, dass der luxemburgische Arbeitsmarkt sehr wettbewerbsintensiv ist und dass die von der Verwaltung der Union angebotenen Bedingungen im Vergleich zum lokalen Markt (der im Laufe des Jahres verschiedenen Gehaltsindexierungen unterliegt) nicht attraktiv sind und den hohen Lebenshaltungskosten, die aufgrund der Inflationsrate und der gestiegenen Wohnkosten noch problematischer geworden sind, auch nicht angemessen Rechnung tragen; stellt fest, dass die EUStA ihren Bediensteten keine Laufbahn anbieten kann, die es ihnen ***ermöglicht***, EU-Beamte zu werden, und dass ihre Stellen daher noch weniger attraktiv sind als die Stellen in den vier Organen der Union, die von Luxemburg aus tätig sind; hebt hervor, dass dies entweder zu einer sehr begrenzten Zahl von Bewerbungen auf freie Stellen oder dazu führt, dass die ausgewählten Bewerber das einmal erhaltene Einstellungsangebot aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten ablehnen; ***fordert die EUStA und die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, die die EUStA für hochqualifizierte Fachkräfte mit internationaler Erfahrung attraktiver machen, wie die von der Haushaltsbehörde auf Empfehlung der Hochrangigen Interinstitutionellen Gruppe für 2025 bewilligte Wohnzulage für Bedienstete der unteren Besoldungsgruppen;***
	Or. en

Änderungsantrag 26
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 37 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	37 a. stellt fest, dass das bestimmte Nationalitäten beim Personal überrepräsentiert sind;

Or. fr

Änderungsantrag 27
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. stellt fest, dass Ende 2023 die geografische und geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals bei den 238 Bediensteten (mit 137 Männern und 101 Frauen) insgesamt angemessen war; weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals der EUStA nach Nationalitäten bei der Einstellung neuer Bediensteter ständig überprüft wird, um für Ausgewogenheit zu sorgen, insbesondere in Anbetracht der ungleichen Verteilung der Bewerber, wobei Italien (34), Rumänien (33), Griechenland (26) und Belgien (24) mit Blick auf die 26 verschiedenen Nationalitäten stärker vertreten sind; stellt jedoch fest, dass die Geschlechterverteilung auf der höheren Führungsebene (vier zu eins) nach wie vor suboptimal ist, und fordert, dass dieser Aspekt im Rahmen der Gesamtstrategie für Vielfalt berücksichtigt wird;	39. stellt fest, dass Ende 2023 die geografische und geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals bei den 238 Bediensteten (mit 137 Männern und 101 Frauen) insgesamt angemessen war; weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals der EUStA nach Nationalitäten bei der Einstellung neuer Bediensteter ständig überprüft wird, um für Ausgewogenheit zu sorgen, insbesondere in Anbetracht der ungleichen Verteilung der Bewerber, wobei Italien (34), Rumänien (33), Griechenland (26) und Belgien (24) mit Blick auf die 26 verschiedenen Nationalitäten stärker vertreten sind; stellt jedoch fest, dass die Geschlechterverteilung auf der höheren Führungsebene (vier zu eins) nach wie vor suboptimal ist, und fordert, dass dieser Aspekt im Rahmen der Gesamtstrategie für Vielfalt berücksichtigt wird; ***bedauert, dass das Geschlechterverhältnis in den Führungspositionen nach wie vor unausgewogen ist; fordert die Annahme eines Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter mit klaren Zielvorgaben für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen, die Veröffentlichung eines Jahresberichts zur Gleichstellung der Geschlechter sowie***

konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Einstellung und beim beruflichen Aufstieg;

Or. en

Änderungsantrag 28
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. stellt fest, dass Ende 2023 die geografische und geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals bei den 238 Bediensteten (mit 137 Männern und 101 Frauen) insgesamt angemessen war; weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals der EUStA nach Nationalitäten bei der Einstellung neuer Bediensteter ständig überprüft wird, um für Ausgewogenheit zu sorgen, insbesondere in Anbetracht der ungleichen Verteilung der Bewerber, wobei Italien (34), Rumänien (33), Griechenland (26) und Belgien (24) mit Blick auf die 26 verschiedenen Nationalitäten stärker vertreten sind; ***stellt jedoch fest, dass die Geschlechterverteilung auf der höheren Führungsebene*** (vier zu eins) nach wie vor ***suboptimal ist, und*** fordert, dass ***dieser Aspekt*** im Rahmen der Gesamtstrategie für Vielfalt ***berücksichtigt*** wird;	39. stellt fest, dass Ende 2023 die geografische und geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals bei den 238 Bediensteten (mit 137 Männern und 101 Frauen) insgesamt angemessen war; weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals der EUStA nach Nationalitäten bei der Einstellung neuer Bediensteter ständig überprüft wird, um für Ausgewogenheit zu sorgen, insbesondere in Anbetracht der ungleichen Verteilung der Bewerber, wobei Italien (34), Rumänien (33), Griechenland (26) und Belgien (24) mit Blick auf die 26 verschiedenen Nationalitäten stärker vertreten sind; ***ist besorgt über das äußerst unausgewogene Geschlechterverhältnis in Führungspositionen*** (vier zu eins)***, was*** nach wie vor ***im Widerspruch zum Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter steht;*** fordert, dass ***dieses Problem*** im Rahmen der Gesamtstrategie für Vielfalt ***vorrangig behandelt*** wird;

Or. en

Änderungsantrag 29
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag

Ziffer 39 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39a. weist auf den Vertrag über die Europäische Union hin, wonach die EU und ihre Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen die Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern sollen;

Or. en

Änderungsantrag 30
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 39 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	39b. fordert das Organ auf, von der Förderung, Verbreitung und Unterstützung der Gender- und „Woke“-Ideologie abzusehen und den Vertrag und seine Bestimmungen sowie die nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten zu achten, die in ihren grundlegenden Strukturen, ihrer Geschichte, ihrer Religion und ihren Traditionen zum Ausdruck kommen;

Or. en

Änderungsantrag 31
Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik, Vlad Vasile-Voiculescu, Gerben-Jan Gerbrandy

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. stellt fest, dass Ende 2023 die geografische und geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals bei den	39. stellt fest, dass Ende 2023 die geografische und geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals bei den

238 Bediensteten (mit 137 Männern und 101 Frauen) insgesamt angemessen war; weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals der EUStA nach Nationalitäten bei der Einstellung neuer Bediensteter ständig überprüft wird, um für Ausgewogenheit zu sorgen, insbesondere in Anbetracht der ungleichen Verteilung der Bewerber, wobei Italien (34), Rumänien (33), Griechenland (26) und Belgien (24) mit Blick auf die 26 verschiedenen Nationalitäten stärker vertreten sind; ***stellt*** jedoch ***fest, dass die*** Geschlechterverteilung auf der höheren Führungsebene (vier zu eins) nach wie vor suboptimal ist, und fordert, dass dieser Aspekt im Rahmen der Gesamtstrategie für Vielfalt berücksichtigt wird;	238 Bediensteten (mit 137 Männern und 101 Frauen) insgesamt angemessen war; weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals der EUStA nach Nationalitäten bei der Einstellung neuer Bediensteter ständig überprüft wird, um für Ausgewogenheit zu sorgen, insbesondere in Anbetracht der ungleichen Verteilung der Bewerber, wobei Italien (34), Rumänien (33), Griechenland (26) und Belgien (24) mit Blick auf die 26 verschiedenen Nationalitäten stärker vertreten sind; ***ist*** jedoch ***besorgt über die anhaltend unausgewogene*** Geschlechterverteilung auf der höheren Führungsebene (vier zu eins)***, was*** nach wie vor suboptimal ist, und fordert, dass dieser Aspekt im Rahmen der Gesamtstrategie für Vielfalt berücksichtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 32
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 40 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	40a. fordert die EUStA auf, einen Jahresbericht über Vielfalt und Inklusion, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Nationalität und Beschäftigungskategorie, zu veröffentlichen, um Ungleichheiten zu ermitteln und aktiv zu beseitigen; fordert die EUStA auf, proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um eine ausgewogene Vertretung der Nationalitäten in der Belegschaft sicherzustellen, bei der die Vielfalt der teilnehmenden Mitgliedstaaten zum Ausdruck kommt;

Or. en

Änderungsantrag 33
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 42 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	42a. betont, dass mehr Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung der Europäischen Delegierten Staatsanwälte geschaffen werden müssen, um erfahrene Fachleute anzuziehen und zu halten; fordert eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen, eine klare Laufbahnentwicklung und eine Vereinheitlichung der Sozialversicherungssysteme und der Altersversorgung in den teilnehmenden Mitgliedstaaten, damit qualifizierte Bewerber nicht durch Gehaltsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten von einer Bewerbung abgebracht werden;

Or. en

Änderungsantrag 34
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. ***stellt fest***, dass kein Fall von Burnout oder Mobbing/Belästigung gemeldet wurde und dass die Zahl der Mitarbeiter in Langzeitkrankheitsurlaub sehr gering ist; begrüßt, dass sich die EUStA ihrer Pflicht bewusst ist, auf die Förderung und den Erhalt der Gesundheit und des Wohlbefindens des gesamten Personals zu achten, und dass sie zu Verständniszwecken	51. ***begrüßt***, dass kein Fall von Burnout oder Mobbing/Belästigung gemeldet wurde und dass die Zahl der Mitarbeiter in Langzeitkrankheitsurlaub sehr gering ist; begrüßt, dass sich die EUStA ihrer Pflicht bewusst ist, auf die Förderung und den Erhalt der Gesundheit und des Wohlbefindens des gesamten Personals zu achten, und dass sie zu Verständniszwecken

Beobachtungsmaßnahmen durchführt, wobei sie den nicht genommenen Jahresurlaub, die Übertragung von Jahresurlaub und Abwesenheiten, die Anzahl der Mitarbeiter im Langzeitkrankenstand und die Dauer der Abwesenheiten berücksichtigt; weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, ein klares und strukturiertes Verfahren zu schaffen, mit dessen Hilfe der Europäische Generalstaatsanwalt und die Europäischen Staatsanwälte bei Fällen von Mobbing/Belästigung gemeldet werden können, wobei das gesamte Personal über das Verfahren zu informieren ist;	Beobachtungsmaßnahmen durchführt, wobei sie den nicht genommenen Jahresurlaub, die Übertragung von Jahresurlaub und Abwesenheiten, die Anzahl der Mitarbeiter im Langzeitkrankenstand und die Dauer der Abwesenheiten berücksichtigt; weist erneut darauf hin, dass es wichtig ist, ein klares und strukturiertes Verfahren zu schaffen, mit dessen Hilfe der Europäische Generalstaatsanwalt und die Europäischen Staatsanwälte bei Fällen von Mobbing/Belästigung gemeldet werden können, wobei das gesamte Personal über das Verfahren zu informieren ist;

Or. en

Änderungsantrag 35
Csaba Molnár, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 52

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
52. stellt fest, dass am Hauptsitz der EUStA Anfang 2023 ein Pilotprojekt für Praktika durchgeführt wurde und der Juristische Dienst der EUStA zwei Praktikanten aufgenommen hat, gefolgt von zwei weiteren Praktikanten im März und im September 2023 (bezahlte Präsenzpraktika mit einer Dauer von fünf Monaten); stellt fest, dass auf der Grundlage der positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt eine Praktikumsstrategie ausgearbeitet und 2024 genehmigt wurde, gefolgt von einem ersten Durchlauf von Praktikanten im selben Jahr; begrüßt die Initiative, eine etwaige Kooperation mit der örtlichen Universität anzustoßen, die interessante Perspektiven für die Weiterentwicklung der Nachwuchsprogramme im Bereich Vielfalt bieten ***könnte***;	52. stellt fest, dass am Hauptsitz der EUStA Anfang 2023 ein Pilotprojekt für Praktika durchgeführt wurde und der Juristische Dienst der EUStA zwei Praktikanten aufgenommen hat, gefolgt von zwei weiteren Praktikanten im März und im September 2023 (bezahlte Präsenzpraktika mit einer Dauer von fünf Monaten); stellt fest, dass auf der Grundlage der positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt eine Praktikumsstrategie ausgearbeitet und 2024 genehmigt wurde, gefolgt von einem ersten Durchlauf von Praktikanten im selben Jahr; begrüßt die Initiative, eine etwaige Kooperation mit der örtlichen Universität anzustoßen, ***und fordert, diese im Erfolgsfall auf weitere Universitäten in der EU auszudehnen,*** die interessante Perspektiven für die Weiterentwicklung der Nachwuchsprogramme im Bereich Vielfalt bieten ***könnten; betont, dass die hohen***

Lebenshaltungskosten in Luxemburg ein erhebliches Hindernis für etwaige Praktikanten darstellen; betont, dass Praktika im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Juni 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu hochwertigen Praktika in der Union (2020/2005(INL)) vergütet werden sollten, in der die Vergütung sämtlicher Praktika in Europa gefordert wird;

Or. en

Änderungsantrag 36
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 54 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	54a. weist auf den Vertrag über die Europäische Union hin, wonach es das Ziel der EU und ihrer Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen ist, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, den Frieden zu erhalten, Konflikte zu verhüten und die internationale Sicherheit zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 37
Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik, Vlad Vasile-Voiculescu, Gerben-Jan Gerbrandy

Entschließungsantrag
Ziffer 55

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
55. nimmt zur Kenntnis, dass der Ethikrahmen der EUStA schrittweise ausgearbeitet wird; stellt fest, dass die	55. nimmt zur Kenntnis, dass der Ethikrahmen der EUStA schrittweise ausgearbeitet wird; stellt fest, dass die

Kernwerte dieses Ethikrahmens klar in den Verhaltenskodizes festgelegt sind, in denen die von den Beschäftigten aller Ebenen erwarteten Verhaltensstandards dargelegt sind; stellt ferner fest, dass sich der Ethikrahmen auf den Kodex für gute Verwaltungspraxis der EUStA, ihre Betrugsbekämpfungsstrategie und ein Schulungsprogramm für Ethik stützt, das Mobbing/Belästigung, Meldung von Missständen, Vermeidung von Interessenkonflikten und andere ethische Fragen umfasst; stellt fest, dass das Personal der EUStA nicht verpflichtet ist, an diesem Schulungsprogramm teilzunehmen;	Kernwerte dieses Ethikrahmens klar in den Verhaltenskodizes festgelegt sind, in denen die von den Beschäftigten aller Ebenen erwarteten Verhaltensstandards dargelegt sind; stellt ferner fest, dass sich der Ethikrahmen auf den Kodex für gute Verwaltungspraxis der EUStA, ihre Betrugsbekämpfungsstrategie und ein Schulungsprogramm für Ethik stützt, das Mobbing/Belästigung, Meldung von Missständen, Vermeidung von Interessenkonflikten und andere ethische Fragen umfasst; stellt fest, dass das Personal der EUStA nicht verpflichtet ist, an diesem Schulungsprogramm teilzunehmen; ***fordert eine verpflichtende Ethik- und Transparenzschulung für alle Bediensteten, um ein einheitliches Verständnis und eine einheitliche Anwendung des Verhaltenskodex der EUStA sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 38
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 55

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
55. nimmt zur Kenntnis, dass der Ethikrahmen der EUStA schrittweise ausgearbeitet wird; stellt fest, dass die Kernwerte dieses Ethikrahmens klar in den Verhaltenskodizes festgelegt sind, in denen die von den Beschäftigten aller Ebenen erwarteten Verhaltensstandards dargelegt sind; stellt ferner fest, dass sich der Ethikrahmen auf den Kodex für gute Verwaltungspraxis der EUStA, ihre Betrugsbekämpfungsstrategie und ein Schulungsprogramm für Ethik stützt, das Mobbing/Belästigung, Meldung von Missständen, Vermeidung von Interessenkonflikten und andere ethische Fragen umfasst; ***stellt fest***, dass das	55. nimmt zur Kenntnis, dass der Ethikrahmen der EUStA schrittweise ausgearbeitet wird; stellt fest, dass die Kernwerte dieses Ethikrahmens klar in den Verhaltenskodizes festgelegt sind, in denen die von den Beschäftigten aller Ebenen erwarteten Verhaltensstandards dargelegt sind; stellt ferner fest, dass sich der Ethikrahmen auf den Kodex für gute Verwaltungspraxis der EUStA, ihre Betrugsbekämpfungsstrategie und ein Schulungsprogramm für Ethik stützt, das Mobbing/Belästigung, Meldung von Missständen, Vermeidung von Interessenkonflikten und andere ethische Fragen umfasst; ***bedauert***, dass das

Personal der EUStA nicht verpflichtet ist, an diesem Schulungsprogramm teilzunehmen;	Personal der EUStA nicht verpflichtet ist, an diesem Schulungsprogramm teilzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 39
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 57

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
57. nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2023 keine nachweisbaren Interessenkonflikte gemeldet wurden; wurde darüber informiert, dass in der Zeit, in der eine strukturierte Strategie für Interessenkonflikte entwickelt wird, spezielle Formulare für die Erklärung von Interessenkonflikten erstellt wurden und dass Vorschriften über Interessenkonflikte für die Mitglieder des Kollegiums, die Delegierten Europäischen Staatsanwälte, die Mitarbeiter der operativen Referate und andere sensible Stellen in Kraft sind;	57. nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2023 keine nachweisbaren Interessenkonflikte gemeldet wurden; wurde darüber informiert, dass in der Zeit, in der eine strukturierte Strategie für Interessenkonflikte entwickelt wird, spezielle Formulare für die Erklärung von Interessenkonflikten erstellt wurden und dass Vorschriften über Interessenkonflikte für die Mitglieder des Kollegiums, die Delegierten Europäischen Staatsanwälte, die Mitarbeiter der operativen Referate und andere sensible Stellen in Kraft sind; ***fordert die EUStA nachdrücklich auf, ihre umfassende Strategie für Interessenkonflikte endgültig anzunehmen;***

Or. en

Änderungsantrag 40
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 57 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	57a. nimmt die von der EUStA getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Kenntnis,

beispielsweise in Form von Formularen zur Erklärung von Interessenkonflikten für die Mitglieder des Kollegiums, für die Delegierten Europäischen Staatsanwälte und für die Mitglieder des Personals, die sensible Funktionen ausüben; begrüßt die laufende Ausarbeitung einer strukturierten Strategie für Interessenkonflikte und fordert deren rasche Annahme; fordert ferner die Einführung einer verpflichtenden jährlichen Ethik- und Integritätsschulung für alle Bediensteten der EUStA mit besonderem Schwerpunkt auf fachlicher Unabhängigkeit, dem Schutz von Hinweisgebern und der Verhinderung unzulässiger Einflussnahme von außen;

Or. en

Änderungsantrag 41
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 57 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	57b. fordert die EUStA nachdrücklich auf, ihren Rahmen für die interne Integrität zu verbessern, indem sie hochrangige Beamte, einschließlich der Mitglieder des Kollegiums, zur Offenlegung sämtlicher finanzieller Interessen und externer Tätigkeiten verpflichtet; fordert, dass die offengelegten Informationen regelmäßig überprüft werden, um mögliche Risiken in Bezug auf eine unzulässige Einflussnahme zu ermitteln und zu mindern;

Or. en

Änderungsantrag 42

Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 58 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	58a. fordert die Einrichtung einer unabhängigen Ethikaufsichtsstelle oder eines ähnlichen Gremiums innerhalb der EUStA, das systematisch potenzielle Interessenkonflikte prüft, insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen, finanziellen Transaktionen und der Beschäftigung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst; betont, dass klare und durchsetzbare Beschränkungen für die Beschäftigung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst erforderlich sind, einschließlich einer verlängerten Karenzzeit für hochrangige Beamte, bevor sie privatwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben dürfen, die mit Untersuchungen der EUStA in Verbindung stehen;

Or. en

Änderungsantrag 43
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 58 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	58b. fordert die Einführung einer solideren Drehtürpolitik, einschließlich einer verlängerten Karenzzeit von mindestens zwei Jahren für hochrangige Beamte der EUStA, bevor sie einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft nachgehen, die mit Untersuchungen der EUStA in Verbindung stehen; fordert die EUStA auf, die Einhaltung dieser Beschränkungen für die Beschäftigung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst

jährlich zu überprüfen;

Or. en

Änderungsantrag 44
Csaba Molnár, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 59

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
59. ***weist darauf hin, dass*** die EUStA ein spezielles Verfahren zur Meldung von Missständen und zur Bekämpfung von Repressalien ***annehmen muss***, um die vom Kollegium angenommenen Durchführungsbestimmungen zum Beamtenstatut einzubinden (Beschluss des Kollegiums 2021/077 zur Festlegung von Leitlinien für die Meldung von Missständen innerhalb der EUStA) ***und um*** Artikel 45 Absatz 12 der Finanzregelung der EUStA (zur Festlegung der unter den gegebenen Umständen zu ergreifenden Maßnahmen) zu ergänzen; begrüßt die Initiative, die interne Kommunikation über das erste Netz von Vertrauenspersonen und über die Bestimmungen zur Bekämpfung von Mobbing und Belästigung sowie die Kommunikation gegenüber allen nationalen Assistenten der Delegierten Europäischen ***Staatsanwälten*** über das Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen das Mandat der EUStA zu intensivieren;	59. ***fordert*** die EUStA ***auf,*** ein spezielles Verfahren zur Meldung von Missständen und zur Bekämpfung von Repressalien ***anzunehmen***, um die vom Kollegium angenommenen Durchführungsbestimmungen zum Beamtenstatut einzubinden (Beschluss des Kollegiums 2021/077 zur Festlegung von Leitlinien für die Meldung von Missständen innerhalb der EUStA)***,*** Artikel 45 Absatz 12 der Finanzregelung der EUStA (zur Festlegung der unter den gegebenen Umständen zu ergreifenden Maßnahmen) zu ergänzen ***und Sicherheit und Schutz am Arbeitsplatz zu gewährleisten***; begrüßt die Initiative, die interne Kommunikation über das erste Netz von Vertrauenspersonen und über die Bestimmungen zur Bekämpfung von Mobbing und Belästigung sowie die Kommunikation gegenüber allen nationalen Assistenten der Delegierten Europäischen ***Staatsanwälte*** über das Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen das Mandat der EUStA zu intensivieren;

Or. en

Änderungsantrag 45
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 59 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	59 a. fordert die Europäische Staatsanwaltschaft auf, gewählte Vertreter der Opposition und Sachverständige, die weder mit der Kommission noch mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung stehen, in ihre jeweiligen Ethikausschüsse aufzunehmen;

Or. fr

Änderungsantrag 46
Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik, Vlad Vasile-Voiculescu, Gerben-Jan Gerbrandy

Entschließungsantrag
Ziffer 71

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
71. räumt ein, dass die EUStA dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Ausrüstung ***sowie entsprechende Cybersicherheitsmaßnahmen*** und IT-Systeme benötigt, um die zunehmend komplizierten Straftaten, die häufig digitale Elemente und entsprechende Vorgehensweisen umfassen, bearbeiten zu können; unterstützt die EUStA in ihrer Forderung nach Mitteln für den Schutz ihrer Cybersicherheit;	71. räumt ein, dass die EUStA dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Ausrüstung und IT-Systeme benötigt, um die zunehmend komplizierten Straftaten, die häufig digitale Elemente und entsprechende Vorgehensweisen umfassen, bearbeiten zu können; ***betont ferner, dass es angesichts der wachsenden Bedrohung durch äußerst technologieversierte kriminelle Netze und einer möglichen Einflussnahme aus dem Ausland in Form von Cyberangriffen dringend erforderlich ist, einen stabilen Rahmen für die Cybersicherheit zu schaffen;*** unterstützt die EUStA in ihrer Forderung nach Mitteln für den Schutz ihrer Cybersicherheit ***und fordert die rasche Umsetzung einer verlässlichen Cybersicherheitsstrategie, um die Operationen und die Integrität der Daten der EUStA zu schützen***;

Or. en

Änderungsantrag 47
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 75

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
75. ist der Ansicht, dass die luxemburgischen Behörden, die den Sitz der EUStA bereitstellen, auf ihre Nachhaltigkeit und ihre Energieleistung achten sollten, ***indem sie nach Möglichkeit*** spezifische Maßnahmen zur ***Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ergreifen, beispielsweise die Installation von*** Sonnenkollektoren, die Kompensation von CO_2-Emissionen und die ***Einführung des System*** für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, anhand dessen die Umweltleistung von Organisationen bewertet, ***berichtet,*** verbessert und Energie ***gespart*** werden kann; fordert die Kommission auf, ***zu prüfen, ob der Dialog mit dem lokalen Vermieter im Hinblick auf eine Optimierung der Ressourcennutzung erleichtert werden kann***;	75. ist der Ansicht, dass die luxemburgischen Behörden, die den Sitz der EUStA bereitstellen, auf ihre Nachhaltigkeit und ihre Energieleistung achten sollten, ***und fordert die EUStA auf, Gespräche mit den luxemburgischen Behörden aufzunehmen, um*** spezifische Maßnahmen zur ***Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks ihrer Räumlichkeiten zu ermitteln, darunter die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie*** Sonnenkollektoren, die ***Einführung von Maßnahmen zur*** Kompensation von CO_2-Emissionen und die ***Umsetzung des Systems*** für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, anhand dessen die Umweltleistung von Organisationen bewertet, ***erfasst und*** verbessert und Energie ***eingespart*** werden kann; fordert die Kommission auf, ***den Dialog zwischen der EUStA und den örtlichen Behörden des Gastgeberlandes zu erleichtern, um sicherzustellen, dass die Ressourcen optimal genutzt werden und die Tätigkeiten der EUStA mit den Nachhaltigkeitszielen der Union im Einklang stehen***;

Or. en

Änderungsantrag 48
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 75 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

75a. fordert die EUStA auf, einen eigenen Plan für den ökologischen Wandel auszuarbeiten und umzusetzen, der die Überwachung des CO_2-Fußabdrucks, verbindliche Energieeffizienzmaßnahmen sowie Nachhaltigkeitskriterien für Vergabe- und Betriebsverfahren umfasst, damit die EUStA bei ihren Tätigkeiten bis 2030 Klimaneutralität erreicht;

Or. en

Änderungsantrag 49
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 76 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	76a. fordert die Organe auf, dem Europäischen Parlament und seinem Haushaltskontrollausschuss auf der Grundlage ihrer eigenen institutionellen Erfahrungen und Erkenntnisse aus Fällen in der Vergangenheit Empfehlungen für neue Möglichkeiten zur Bekämpfung von Fehlverhalten und Missbrauch von EU-Mitteln zu übermitteln und sich über bewährte Verfahren auszutauschen, da die finanziellen Interessen der Europäischen Union im Europäischen Parlament nachweislich nicht hinreichend geschützt wurden; ist der Ansicht, dass das Strafverfahren und die Ermittlungen dies gezeigt haben; vertritt die Auffassung, dass das Parlament diesbezüglich von einer neuen Perspektive sowie von Beiträgen anderer Organe profitieren könnte;

Or. en

Änderungsantrag 50

Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik, Vlad Vasile-Voiculescu, Gerben-Jan Gerbrandy

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
77. betont, dass die EUStA ihre Rolle als ***eines der wichtigsten operativen Elemente*** der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union nur durch intensive Zusammenarbeit ***und Abstimmung*** mit ihren Partnern und Interessenträgern wirksam wahrnehmen kann; fordert die EUStA auf, ihre Bemühungen um Kommunikation und Abstimmung mit ***den verschiedenen*** Partnern fortzusetzen***, deren Maßnahmen sich gegenseitig ergänzen sollten***;	77. betont, dass die EUStA ihre Rolle als ***wichtiges operatives Element*** der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union nur durch intensive Zusammenarbeit mit ihren Partnern und Interessenträgern ***sowie deren Unterstützung*** wirksam wahrnehmen kann; fordert die EUStA auf, ***unter uneingeschränkter Wahrung ihrer Unabhängigkeit*** ihre Bemühungen um Kommunikation und Abstimmung mit ***ihren*** Partnern fortzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 51
Gilles Boyer, Olivier Chastel, Michal Wiezik, Vlad Vasile-Voiculescu, Gerben-Jan Gerbrandy

Entschließungsantrag
Ziffer 78

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
78. begrüßt die vom OLAF und der EUStA eingeleiteten Initiativen zur Intensivierung ***des operativen Dialogs, zur Entwicklung von Vertrauen*** und zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren; begrüßt die Durchführung der ersten internationalen Konferenz, die einen Meinungsaustausch zwischen Staatsanwälten der EUStA und den Untersuchungsbeauftragten des OLAF ermöglicht und die 2024 vom Parlament ausgerichtet wurde***, und ist der Ansicht, dass dies beispielhaft für das weitere Vorgehen ist***; betont, dass die Überarbeitung des Rechtsrahmens des OLAF und der EUStA die Gelegenheit	78. begrüßt die vom OLAF und der EUStA eingeleiteten Initiativen zur Intensivierung ***und Straffung ihrer operativen Zusammenarbeit*** und zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren; begrüßt die Durchführung der ersten internationalen Konferenz, die einen Meinungsaustausch zwischen Staatsanwälten der EUStA und den Untersuchungsbeauftragten des OLAF ermöglicht und die 2024 vom Parlament ausgerichtet wurde; betont, dass die Überarbeitung des Rechtsrahmens des OLAF und der EUStA die Gelegenheit bietet, viele Aspekte ihrer Zusammenarbeit zu überdenken, und zwar im Lichte der

bietet, viele Aspekte ihrer Zusammenarbeit zu überdenken, und zwar im Lichte der Erfahrungen, die in den ersten Jahren der operativen Tätigkeit der EUStA gesammelt wurden, und unter besonderer Berücksichtigung der Einleitung ergänzender Untersuchungen des OLAF und administrativer Untersuchungen zur Unterstützung der EUStA; betont***, dass der Dialog und die Zusammenarbeit nicht nur als spontane Initiative unterstützt, sondern durch die Einrichtung eines interinstitutionellen, disziplinierten Forums effektiver gestaltet werden müssen, wobei das Form wechselseitige Zusammenarbeit und Synergieeffekte bei der Ausübung der Mandate der EUStA und des OLAF schaffen könnte, sodass die Effizienz und Wirksamkeit der verfügbaren Ressourcen im Einsatz optimiert*** werden;

Erfahrungen, die in den ersten Jahren der operativen Tätigkeit der EUStA gesammelt wurden, und unter besonderer Berücksichtigung der Einleitung ergänzender Untersuchungen des OLAF und administrativer Untersuchungen zur Unterstützung der EUStA; betont ***ferner, dass dem OLAF eine zunehmend wichtige Funktion zukommt, wenn es darum geht, Betrugsfälle aufzudecken, diese an die EUStA zu melden und zur Wiedergutmachung des Schadens am EU-Haushalt beizutragen; ist der Ansicht, dass der Dialog und die Zusammenarbeit innerhalb der Betrugsbekämpfungsarchitektur durch die Einrichtung eines regelmäßigen interinstitutionellen Forums effektiver gestaltet*** werden ***könnte***;

Or. en

Änderungsantrag 52
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 79

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
79. erwartet, dass die mit der Kommission eingerichtete Arbeitsgruppe und die Sitzungen zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung zwischen Kommission und EUStA sicherstellen werden, dass die EUStA-Meldungen zum Zweck der verwaltungsrechtlichen Wiedereinziehung gemäß Artikel 103 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1939 die Kommission ordnungsgemäß und wirksam in die Lage versetzen werden, die Wiedereinziehung von Mitteln aus dem Unionshaushalt zu maximieren, wobei die Vertraulichkeit und die ordnungsgemäße Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen sicherzustellen	79. erwartet, dass die mit der Kommission eingerichtete Arbeitsgruppe und die Sitzungen zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung zwischen Kommission und EUStA sicherstellen werden, dass die EUStA-Meldungen zum Zweck der verwaltungsrechtlichen Wiedereinziehung gemäß Artikel 103 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2017/1939 die Kommission ordnungsgemäß und wirksam in die Lage versetzen werden, die Wiedereinziehung von Mitteln aus dem Unionshaushalt zu maximieren, wobei die Vertraulichkeit und die ordnungsgemäße Durchführung der Ermittlungsmaßnahmen sicherzustellen

sind; unterstreicht, dass in diesem speziellen Zusammenhang bisher keine der beiden Parteien eine Rückmeldung gegeben hat, was die Gesetzgeber daran hindert, sich ein umfassendes Bild von den zugrundeliegenden Problemen zu machen, ***und*** fordert die EUStA und die Kommission nachdrücklich auf, eine einvernehmliche Form der Berichterstattung an das Parlament zu wählen; nimmt zur Kenntnis, dass dies unter Umständen eine adäquate Entwicklung des Fallbearbeitungssystems der EUStA erfordert, und ersucht die Kommission darum, der EUStA vorrangig Mittel zur Deckung dieses Bedarfs zuzuweisen;	sind; unterstreicht, dass in diesem speziellen Zusammenhang bisher keine der beiden Parteien eine Rückmeldung gegeben hat, was die Gesetzgeber daran hindert, sich ein umfassendes Bild von den zugrundeliegenden Problemen ***und der konkreten Beträge*** zu machen, ***die die Kommission jedes Jahr von den Mitgliedstaaten bei Schäden am EU-Haushalt einzieht; betont, dass die Einziehung von Mitteln durch die nationalen Behörden weiterhin in die Zuständigkeit der Kommission fällt, wie im Mandatsschreiben des für Haushalt und Betrugsbekämpfung zuständigen Kommissionsmitglieds dargelegt, und dass die EUStA nicht befugt ist, den Einziehungsprozess zu überwachen;*** fordert ***die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit zu verstärken und sowohl die Kommission als auch die EUStA über endgültige Einziehungen zu unterrichten; fordert nachdrücklich eine Überarbeitung der einschlägigen Verordnungen, um klarzustellen, welche Funktion die EUStA bei Einziehungsprozessen wahrnimmt; fordert ferner*** die EUStA und die Kommission nachdrücklich auf, eine einvernehmliche Form der Berichterstattung an das Parlament zu wählen; nimmt zur Kenntnis, dass dies unter Umständen eine adäquate Entwicklung des Fallbearbeitungssystems der EUStA erfordert, und ersucht die Kommission darum, der EUStA vorrangig Mittel zur Deckung dieses Bedarfs zuzuweisen;

Or. en

Änderungsantrag 53
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 79 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	79a. begrüßt die vom OLAF und der EUStA eingeleiteten Maßnahmen zur Intensivierung des operativen Dialogs und zur Verbesserung der Koordinierung; betont, dass ein vollständiger und wirksamer Datenaustausch zwischen der EUStA, dem OLAF, Eurojust und Europol wichtig ist, um eine reibungslose Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitenden Betrugs sicherzustellen; fordert die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die die Datenintegration und die Effizienz der Fallbearbeitung innerhalb dieser Einrichtungen überwacht;

Or. en

Änderungsantrag 54
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 80

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
80. begrüßt die verstärkte Zusammenarbeit mit Europol; stellt fest, dass das ODIN-Programm (operatives digitales Infrastrukturnetzwerk) es ermöglichen würde, die Menge der von der EUStA im Rahmen ihrer Untersuchungen erhobenen Daten (mehr als 1 000 Terabyte und darüber hinaus) in vollem Umfang zu nutzen; stellt fest, dass die EUStA in diesem Rahmen mögliche Straftaten außerhalb ihrer Zuständigkeit ermittelt hat, darunter organisierte Kriminalität, Drogenhandel, illegale Zigarettenherstellung, Investitionsbetrug, illegale Glücksspiele und Prostitution (keine Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union) und andere Straftaten, die zur Übermittlung mehrerer Akten als wichtige Beweismittel für laufende nationale Ermittlungen geführt	80. begrüßt die verstärkte Zusammenarbeit mit Europol; stellt fest, dass das ODIN-Programm (operatives digitales Infrastrukturnetzwerk) es ermöglichen würde, die Menge der von der EUStA im Rahmen ihrer Untersuchungen erhobenen Daten (mehr als 1 000 Terabyte und darüber hinaus) in vollem Umfang zu nutzen; stellt fest, dass die EUStA in diesem Rahmen mögliche Straftaten außerhalb ihrer Zuständigkeit ermittelt hat, darunter organisierte Kriminalität, Drogenhandel, illegale Zigarettenherstellung, Investitionsbetrug, illegale Glücksspiele und Prostitution (keine Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union) und andere Straftaten, die zur Übermittlung mehrerer Akten als wichtige Beweismittel für laufende nationale Ermittlungen geführt

haben, und dass von den nationalen Staatsanwaltschaften 28 neue Verfahren eingeleitet wurden, um diese Straftaten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der EUStA fallen, weiter zu untersuchen; nimmt zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit mit Europol für diese und andere Analysen jedoch Einschränkungen unterliegt, die sich aus dem nationalen Strafprozessrecht und der Zugänglichkeit der im Besitz der EUStA befindlichen Daten ergeben; ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit Europol zwar noch weiter verbessert werden muss, sie jedoch die Entwicklung der internen Analyseplattform der EUStA nicht gänzlich ersetzen kann, da diese für eine rasche Auswertung der im Rahmen der Untersuchungen gesammelten Daten und die Festlegung operativer Strategien in grenzüberschreitenden Fällen, die den Zugriff auf das gesamte Fallbearbeitungssystem der EUStA erfordern, von wesentlicher Bedeutung ist;

haben, und dass von den nationalen Staatsanwaltschaften 28 neue Verfahren eingeleitet wurden, um diese Straftaten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der EUStA fallen, weiter zu untersuchen; nimmt zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit mit Europol für diese und andere Analysen jedoch Einschränkungen unterliegt, die sich aus dem nationalen Strafprozessrecht und der Zugänglichkeit der im Besitz der EUStA befindlichen Daten ergeben; ist der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit Europol zwar noch weiter verbessert werden muss, sie jedoch die Entwicklung der internen Analyseplattform der EUStA nicht gänzlich ersetzen kann, da diese für eine rasche Auswertung der im Rahmen der Untersuchungen gesammelten Daten und die Festlegung operativer Strategien in grenzüberschreitenden Fällen, die den Zugriff auf das gesamte Fallbearbeitungssystem der EUStA erfordern, von wesentlicher Bedeutung ist; ***begrüßt die Forderung der EUStA nach einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU;***

Or. en

Änderungsantrag 55
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 81 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	81a. zeigt sich besorgt über die steigende Zahl von Betrugsfällen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität; fordert die Kommission auf, die Meldung aller Betrugsfälle im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität an die EUStA verpflichtend zu machen und ein

Frühwarnsystem einzurichten, mit dem betrügerische Handlungen bei der Zuweisung und Verwendung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität frühzeitig erkannt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 56
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 81 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	81a. begrüßt, dass die EUStA im November 2024 eine Arbeitsvereinbarung mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet hat, in der konkrete Modalitäten für die Zusammenarbeit zum Schutz der finanziellen Interessen der EU festgelegt werden;

Or. en

Änderungsantrag 57
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 83

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
83. begrüßt nachdrücklich die Beteiligung Polens und Schwedens an der EUStA; ist sich bewusst, dass sich dies auf den Haushaltsbedarf der EUStA auswirken wird, und unterstützt daher das Ersuchen der EUStA, die EUStA mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten, um aus der Beteiligung Polens und Schwedens an ihren operativen Tätigkeiten konkreten Nutzen zu ziehen;	83. begrüßt nachdrücklich die Beteiligung Polens und Schwedens an der EUStA; ist sich bewusst, dass sich dies auf den Haushaltsbedarf der EUStA auswirken wird, und unterstützt daher das Ersuchen der EUStA, die EUStA mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten, um aus der Beteiligung Polens und Schwedens an ihren operativen Tätigkeiten konkreten Nutzen zu ziehen; ***begrüßt, dass die neue Regierung Irlands in ihr Programm das Ziel aufgenommen hat, sich an der***

EUStA zu beteiligen; fordert die Regierung Ungarns auf, der EUStA unverzüglich beizutreten, da Ungarn der einzige verbleibende Mitgliedstaat ist, der sich noch nicht an der EUStA beteiligt hat, obwohl keine rechtlichen oder verfassungsmäßigen Hindernisse bestehen; weist darauf hin, dass sich die Öffentlichkeit mit der Sammlung von 680 000 Unterschriften deutlich für die Beteiligung Ungarns an der EUStA ausgesprochen hat; weist ferner darauf hin, dass damit der starke Wunsch in der Gesellschaft nach besseren rechtlichen Schutzvorkehrungen gegen Betrug und Korruption, die die finanziellen Interessen der Union betreffen, betont wird;

Or. en

Änderungsantrag 58
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 83 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	83a. weist auf den Vertrag über die Europäische Union hin, wonach die Union, ihre Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt, achten;

Or. en

Änderungsantrag 59
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek, Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag

Ziffer 83 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	83b. fordert das Organ auf, stets die Gleichheit der Mitgliedstaaten und ihre jeweilige Souveränität sowie nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt, zu achten und alle Mitgliedstaaten gleichzubehandeln;

Or. en

Änderungsantrag 60
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85a. verurteilt aufs Schärfste, dass einige nicht teilnehmende Mitgliedstaaten bei der Leistung von Rechtshilfe für die EUStA nach wie vor nicht kooperieren; fordert die Kommission nachdrücklich auf, Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten einzuleiten, die die von der EUStA geleiteten Untersuchungen systematisch behindern; fordert Irland, Dänemark und Ungarn erneut auf, die notwendigen Schritte für eine uneingeschränkte Beteiligung am Rahmen der EUStA zu unternehmen, damit die finanziellen Interessen der Union umfassend und einheitlich geschützt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 61
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85a. verurteilt die jüngst bekannt gewordene systematische Ausspionierung von Bediensteten des OLAF durch die Regierung Ungarns während einer Untersuchungsmission betreffend die mögliche missbräuchliche Verwendung von EU-Mitteln durch das Unternehmen ELIOS, das mit dem Schwiegersohn des Ministerpräsidenten Ungarns verbunden ist; betont, dass derartige Bedrohungen für das OLAF und die EUStA, bei denen es sich um Eckpfeiler der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU handelt, bedauerlicherweise nicht nur aus Drittländern, sondern auch aus den EU-Mitgliedstaaten stammen; betont, dass solche Praktiken die Rechtsstaatlichkeit und die Integrität der EU-Organe erheblich untergraben; fordert die rasche Einführung robuster Schutzmaßnahmen, um Bedienstete der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf Dienstreisen in den Mitgliedstaaten zu schützen und solche inakzeptablen Verstöße in Zukunft zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 62
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85a. nimmt zur Kenntnis, dass die EUStA am 14. Oktober 2022 bekanntgab, es würden derzeit Ermittlungen hinsichtlich der Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen in der EU

geführt; nimmt ferner zur Kenntnis, dass diese außerordentliche Bestätigung erfolgte, nachdem diese Angelegenheit ein sehr hohes öffentliches Interesse ausgelöst hatte und dadurch ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Transparenz und Rechenschaftspflicht im Beschaffungsverfahren für COVID-19-Impfstoffe offenkundig wurden[1a]; nimmt zur Kenntnis, dass die EUStA bislang keine aktualisierten Informationen zu diesen Ermittlungen veröffentlicht hat; fordert angesichts der Schwere der Angelegenheit, dass die Öffentlichkeit umgehend über die Fortschritte und Ergebnisse der Ermittlungen unterrichtet wird;

1a

https://www.eppo.europa.eu/en/media/news/ongoing-eppo-investigation-acquisition-covid-19-vaccines-eu

Or. en

Änderungsantrag 63
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 85 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85 a. ist besorgt darüber, dass auf die Ankündigung vom 14. Oktober 2022, eine Untersuchung über den Kauf von COVID-Impfstoffen einzuleiten, was die umfangreichsten Verträge in der Geschichte der Europäischen Union waren, mit denen zehn Dosen pro Kopf zu viel bestellt wurden, wodurch es zu einer erheblichen Verschwendung öffentlicher Gelder (71 Mrd. EUR für mehr als vier Milliarden Dosen) gekommen ist, auch zwei Jahre später weder nennenswerte Untersuchungen noch eine Mitteilung, in der diese Untätigkeit der Europäischen

Staatsanwaltschaft gegenüber der Öffentlichkeit erklärt wird, folgten;

Or. fr

Änderungsantrag 64
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 85 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85b. stellt mit großer Besorgnis fest, dass es während der COVID-19-Pandemie zu Betrug in noch nie dagewesenem Ausmaß gekommen ist, dass es innerhalb öffentlicher Einrichtungen an Transparenz mangelt und dass öffentliche EU-Mittel fehlerhaft verwaltet werden; betont, dass im Tätigkeitsbericht 2023 der EUStA noch immer zahlreiche Betrugsfälle im Zusammenhang mit den im Rahmen der COVID-19-Pandemie bereitgestellten Mitteln aufgeführt werden[9a];
	[9a] https://www.eppo.europa.eu/sites/default/files/2024-03/EPPO_Annual_Report_2023.pdf

Or. en

Änderungsantrag 65
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 85 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85 b. bedauert, dass die wiederholten Ersuchen der Mitglieder des Europäischen Parlaments nach

Informationen über die Ressourcen, die die Europäische Staatsanwaltschaft für die Untersuchung der Beschaffung von COVID-Impfstoffen bereitstellt, unbeantwortet geblieben sind;

Or. fr

Änderungsantrag 66
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 85 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85c. fordert, dass die Verwendung öffentlicher Mittel durch die Kommission zur Finanzierung einer Schattenlobbygruppe, die ihre eigene grüne Politik vorantreibt, unverzüglich untersucht wird; betont, dass Lobbytätigkeiten transparent und unter vollständiger Offenlegung aller beteiligten Parteien erfolgen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 67
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 85 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85 c. stellt fest, dass die Kommission nach eigenen Angaben nicht weiß, wie viele Hundert Millionen Dosen weggeworfen wurden, dass sie jedoch im Januar 2025 den gemeinsamen Ankauf weiterer 146 Millionen Dosen in die Wege geleitet hat;

Or. fr

Änderungsantrag 68
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 85 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85d. betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass unverzüglich die Ressourcen bereitgestellt werden, die notwendig sind, um den rechtzeitigen Abschluss der laufenden Ermittlungen hinsichtlich der Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen in der Europäischen Union sicherzustellen, insbesondere angesichts des erheblichen öffentlichen Interesses an dieser Angelegenheit in Verbindung mit der Tatsache, dass die Ermittlungen schon 2022 eingeleitet wurden und bis heute noch keine Entscheidung öffentlich bekannt gegeben wurde;

Or. en

Änderungsantrag 69
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 85 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	85 d. betont, dass es nicht die Aufgabe der Europäischen Staatsanwaltschaft ist, wichtige Ermittlungen zu mutmaßlichen Betrugsdelikten, die den EU-Haushalt betreffen, zu verlangsamen oder zu verhindern, wie es einige Beobachter bei der Untersuchung des Erwerbs von COVID-19-Impfstoffen feststellen konnten.

Or. fr

Änderungsantrag 70
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 89 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	89a. weist erneut darauf hin, dass Transparenz bei den Interaktionen der EUStA mit externen Akteuren wichtig ist; fordert die Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für sämtliche Treffen zwischen Beamten der EUStA und Vertretern Dritter, einschließlich Lobbyisten und Vertretern einzelstaatlicher Regierungen, um unzulässige Einflussnahme zu verhindern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit der EUStA zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 71
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek, Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 89 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	89a. fordert das Organ auf, seine Bemühungen mit all seinen verfügbaren Maßnahmen und Mitteln voll auszuschöpfen und zu maximieren, um den Frieden zu fördern und den Krieg in der Ukraine so bald wie möglich zu beenden, den Frieden zu erhalten und die europäische Sicherheit zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 72
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. ist der Ansicht, dass die Arbeitsvereinbarungen mit den zuständigen ukrainischen Behörden den Schutz der finanziellen Interessen der Union im Anschluss an die einschlägigen Verpflichtungen, die zur Unterstützung der Ukraine und ihrer Bevölkerung eingegangen wurden, wirksam verbessern könnten; ist sich bewusst, dass im Rahmen von Rechtshilfeersuchen Beweismittel übermittelt wurden, und begrüßt die Aussicht, eine gemeinsame Taskforce mit den ukrainischen Behörden zur Koordinierung von Untersuchungen einzusetzen; weist die Kommission und die anderen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union erneut darauf hin, dass wichtig es ist, Probleme festzustellen und der EUStA rechtzeitig Untersuchungsergebnisse zu übermitteln;	90. ist der Ansicht, dass die Arbeitsvereinbarungen mit den zuständigen ukrainischen Behörden den Schutz der finanziellen Interessen der Union im Anschluss an die einschlägigen Verpflichtungen, die zur Unterstützung der Ukraine und ihrer Bevölkerung eingegangen wurden, wirksam verbessern könnten; ***weist darauf hin, dass Straftaten im Zusammenhang mit EU-Mitteln, die Drittländern zugewiesen wurden, auch dann in die Zuständigkeit der EU fallen, wenn sie ganz oder teilweise außerhalb des gemeinsamen Hoheitsgebiets der teilnehmenden Mitgliedstaaten begangen wurden, sofern die Tatbestandsmerkmale der Straftat in der Ukraine oder einem anderen Drittland erfüllt sind; begrüßt die Bemühungen der ukrainischen Behörden um Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, weist jedoch darauf hin, dass das Land nach wie vor einer hohen Korruptions- und Betrugsquote ausgesetzt ist, weshalb zusätzliche Schutzvorkehrungen und weitere Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung erforderlich sind, um die Transparenzziele erfolgreich zu erreichen;*** ist sich bewusst, dass im Rahmen von Rechtshilfeersuchen Beweismittel übermittelt wurden, und begrüßt die Aussicht, eine gemeinsame Taskforce mit den ukrainischen Behörden zur Koordinierung von Untersuchungen einzusetzen; weist die Kommission und die anderen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union erneut darauf hin, dass wichtig es ist, Probleme festzustellen und der EUStA rechtzeitig Untersuchungsergebnisse zu übermitteln;

Or. en